

Berufliche Grundbildung**Berufsfeld 18**

Verkehr, Logistik, Sicherheit

**Tätigkeiten**

Strassentransportpraktiker und Strassentransportpraktikerinnen fahren Lieferwagen, Pick-up-Trucks oder Autos mit Anhängern (Führerausweiskategorie B/BE). Sie transportieren verschiedene Güter. Sie planen die Transporte und wissen, wie sie mit der Ware umgehen müssen. Sie können auch kleinere Reparaturen ausführen und Pannen beheben.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Vorbereitung

- Transport organisieren, Route planen und abschätzen, wie lange das Beladen und Entladen der Ware dauert
- Transportdokumente kontrollieren, zum Beispiel Adressen, Fristen und Gewicht der Ware
- Zustand des Fahrzeugs überprüfen, wie Treibstoffstand, Räder, Bremsen und Licht
- Fahrzeug gleichmässig und sinnvoll mit Ware beladen, manchmal mit Hubstapler oder Hebebühne
- Sicherheitsvorschriften kennen und einhalten, Ladung sichern, zum Beispiel mit Gurten, Stangen oder Netzen

Transport und Warenlieferung

- mit dem Fahrzeug an den Lieferort fahren und dabei Verkehrsbedingungen (Verkehr, Wetter) beachten, elektronische Geräte wie Routenplaner und Fahrtenschreiber benutzen
- bei den Kunden und Kundinnen Ware entladen und prüfen, ob alles in Ordnung ist
- Formalitäten erledigen, zum Beispiel Lieferschein übergeben und von Kundschaft unterschreiben lassen
- Arbeitssicherheits- und Umweltschutzvorschriften einhalten

Instandhaltung Fahrzeuge

- Fahrzeuge innen und aussen reinigen
- Kontrollen durchführen (z.B. Reifendruck oder Beleuchtung) und defekte Teile ersetzen
- kleinere Reparaturen an Fahrzeugen durchführen
- Werkzeuge und Hilfsmittel instand halten
- Abfälle umweltgerecht entsorgen

Ausbildung**Grundlage**

Eidg. Verordnung vom 4.2.2014 (Stand 1.5.2021)

Dauer

2 Jahre

Bildung in beruflicher Praxis

In einem Betrieb des Strassentransportgewerbes

Schulische Bildung

1 Tag pro Woche an der Berufsfachschule

Berufsbezogene Fächer

- Durchführen von Transporten
- Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Umweltschutzes

Überbetriebliche Kurse

Zu verschiedenen Themen

Abschluss

Eidg. Berufsattest "Strassentransportpraktiker/in EBA"

Voraussetzungen

Vorbildung

- obligatorische Schule abgeschlossen
- Voraussetzung für die Ausbildung ist ein Mindestalter von 17 Jahren (Stichtag: 30. November des 1. Lehrjahres)

Anforderungen

- Selbstständigkeit
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- gute Gesundheit und körperliche Fitness
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Freude am Unterwegssein

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Fach- und Berufsfachschulen sowie des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG

Strassentransportfachmann/-frau EFZ

Strassentransportpraktiker/innen EBA können eine verkürzte Grundbildung als Strassentransportfachmann/-frau EFZ machen (Einstieg ins 2. Grundbildungsjahr).

Danach sind die gleichen Weiterbildungen möglich wie für Strassentransportfachmann/-frau EFZ.

Berufsverhältnisse

Strassentransportpraktiker und Strassentransportpraktikerinnen arbeiten in Gewerbe-, Transport- und Industriebetrieben. Sie sind oft alleine unterwegs und haben eine gewisse Freiheit in ihrem Beruf. Sie tragen viel Verantwortung gegenüber Verkehrsteilnehmenden, Kundschaft, Gütern und der Umwelt. Die Arbeitszeiten können unregelmässig sein, sind aber klar gesetzlich geregelt.

Weitere Informationen

ASTAG Schweizerischer
Nutzfahrzeugverband
Wölflistr.5
3006 Bern
www.profis-on-tour.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Lehrstellensuche:
www.berufsberatung.ch/lena

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Automobil-Assistent/in EBA

11 / 0.570.53.0

Reifenpraktiker/in EBA

11 / 0.570.49.0